

Merkblatt für den Todesfall

Von einem Todesfall wird man in der Regel überrascht. In der Aufregung weiß man oft nicht, was zu tun ist. Diese Information soll Ihnen in der Situation ein wenig helfen.

1. Arzt benachrichtigen

Wenn der Sterbefall in einer Privatwohnung eintritt, muss zunächst ein Arzt (Hausarzt, ärztlicher Notfalldienst) benachrichtigt werden zur Leichenschau und zur Ausstellung der **Todesbescheinigung**. Ein Notarzt des Rettungsdienstes ist zur Ausstellung einer Todesbescheinigung nicht berechtigt.

Telefon:

Tel. 9625330, Mark Flad, Hausarzt, Im Dorf 3, 72658 Bempflingen

Tel. 116117, Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstunden.

Tritt der Sterbefall in einem Krankenhaus oder einem Senioren- oder Pflegeheim ein, so kümmert sich die jeweilige Einrichtung um die Meldung des Sterbefalls.

2. Wahl eines Bestattungsunternehmens

Die Überführung des Verstorbenen in die Leichenhalle übernimmt ein Bestattungsinstitut. Die Gemeinde Bempflingen hat mit dem Bestattungsunternehmen Götz einen Vertrag über die Durchführung der Bestattungsaufsicht auf dem Friedhof in Bempflingen und Kleinbettlingen geschlossen. Danach kann das Ausheben und die Wiedereindeckung des Grabes sowie die Bestattungsaufsicht während der Beisetzung nur durch die Fa. Götz erfolgen.

Telefon: 07127/56571 Götz Bestattungen GmbH, Neckarstr. 1, 72666 Neckartailfingen

Für alle anderen Leistungen zur Leichenbesorgung können die Angehörigen auch ein anderes Bestattungsunternehmen beauftragen. Die entsprechenden Telefonnummern finden Sie im Anzeigenblatt des Amtsblatts oder im Branchenverzeichnis.

Die Bestattungsunternehmen übernehmen auf Wunsch alle weiteren Aufgaben, die mit dem Sterbefall zusammenhängen wie z.B. Anzeige beim Standesamt, Benachrichtigung von Krankenkasse, Rentenstelle usw.

3. Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag dem **Standesamt des Sterbeortes** anzuzeigen. Sofern der Todesfall auf Gemarkung Bempflingen eingetreten ist, wenden Sie sich bitte an den Standesamtsverband Neckartenzlingen, Nürtinger Straße 2, 72666 Neckartailfingen (Tel. 07127/1801-62). Die Anzeige beim Standesamt kann auch durch den von Ihnen beauftragten Bestattungsdienst erfolgen.

Zur persönlichen Anzeige des Sterbefalls sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Todesbescheinigung
- Ausweis des Anzeigenden und des Verstorbenen
- Urkunden des Verstorbenen (z.B. Eheregister/Familienbuch oder bei Ledigen die Geburtsurkunde)
- Anschriften der Nachkommen

Die Vorlage der Urkunden ist **nicht** erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher in Bempflingen geführt werden.

Beim Standesamt wird der Todesfall beurkundet und die erforderlichen Sterbeurkunden ausgestellt. Für amtliche Zwecke (z.B. Rente, Krankenkasse, Pfarramt, Versorgungsamt) werden die Urkunden gebührenfrei ausgestellt. Weitere Urkunden, z.B. für Ihr Familienstammbuch, erhalten Sie gegen eine Gebühr von derzeit 12,00 €.

4. Festlegung des Bestattungstermins

Der Bestattungstermin und die Ausrichtung der Trauerfeier muss mit dem zuständigen Gemeindepfarrer und dem Bestattungsunternehmen vereinbart werden.

Tel. 31654 (Evang. Kirchengemeinde, Pfarrer Hartmut Bosch)

Tel. 07127/92314-14 (Kath. Kirchengemeinde)

5. Wahl der Grabstätte

Auf dem Friedhof in Bempflingen und Kleinbettlingen gibt es verschiedene Möglichkeiten für Urnen- und Erdbestattungen.

Die Ruhezeiten und die Kosten der verschiedenen Grabstätten erfragen Sie bitte beim Friedhofsamt der Gemeinde Bempflingen

Tel. 9383-21 Friedhofsamt Bempflingen, Frau Scharpf

6. Todesanzeige/Trauerkarten

Sie können eine Todesanzeige in der Tageszeitung und/oder im Amtsblatt der Gemeinde veröffentlichen. Text und Größe der Anzeige festlegen. Beide genannten Verlage drucken auch Trauerkarten.

Tel. 07022/9464-0 Nürtinger Zeitung, Carl-Benz-Str. 1, 72622 Nürtingen

Tel. 07123/3688-630 Amtsblatt: NAK-Verlag, Römerstr. 19, 72555 Metzingen

7. Gestaltung der Bestattung

Je nach Wunsch der Angehörigen wäre noch zu denken an:

- Benachrichtigung von Verwandten und Freunden
- Sargschmuck, Kränze, Handsträuße
- Sargträger
- Musikalische Umrahmung
- Trauerkaffee nach der Beisetzung
- Danksagungen (persönlich/Zeitung/Karten)

8. Benachrichtigungen

Folgende Stellen sollten vom Tod eines Angehörigen informiert werden:

Rentenanstalt

Wenn der Verstorbene Rentenbezieher war, muss der Tod dem Rentenservice der Deutschen Post mitgeteilt werden. Formulare hierfür halten die Bestattungsunternehmen, die Poststellen und die Gemeindeverwaltung bereit. Die für diesen Zweck ausgestellte kostenlose Sterbeurkunde ist der Mitteilung beizufügen.

Die Witwe/der Witwer kann gleichzeitig mit dieser Mitteilung eine Vorschusszahlung auf die Witwenrente beantragen. Diese beträgt das Dreifache der für den Sterbemonat an den Verstorbenen gezahlten Rente und wird ohne Anrechnung von Einkommen ausbezahlt.

Um die **Witwen/Witwerrente** zu beantragen, können Sie sich bezüglich eines Termins an Frau Nagel, Tel. 9383-13 wenden. Einmal im Monat finden im Rathaus Rentenberatungen statt. Sollte dieser Termin bei Ihnen nicht möglich sein, können Sie sich direkt an die Rentenversicherung wenden.

Arbeitgeber

Der Arbeitgeber ist zu informieren, wenn der Verstorbene noch im Berufsleben stand oder eine Betriebsrente erhielt. Aus der Betriebsrente wird oft auch eine Witwen/Witwerrente bezahlt. Diese muss beim früheren Arbeitgeber beantragt werden.

Krankenkasse

Der Krankenkasse des Verstorbenen muss die hierfür ausgestellte, kostenlose Sterbeurkunde abgegeben bzw. übersandt werden.

Privatversicherungen (z.B. Lebens- Unfall- Sterbefallversicherungen)

Sachversicherungen (z.B. Hausrat, Haftpflicht, Kfz.versicherungen)

Leistungsbehörden (z.B. Arbeitsamt, Versorgungsamt, Sozialamt)

Nachlassgericht

Tel.: 07022/9225-223 Amtsgericht Nürtingen, Neuffener Str. 28, 72622 Nürtingen

Das Nachlassgericht wird vom Standesamt über den Todesfall informiert.

Falls ein handschriftliches Testament vorhanden ist oder gefunden wird, muss dieses beim Nachlassgericht abgegeben werden.

Vermieter

Bank

Sollten Sie weitere Fragen haben, so bietet die Gemeindeverwaltung den Hinterbliebenen gerne ihre Hilfe an.